

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

b) Bewaffnung und Ausrüstung.

Die Ausstattung des Heeres¹⁾ mit Waffen, Gerät, Munition, Ausrüstung und Bekleidung mußte sich nach den Herstellungsmöglichkeiten und damit, wie seit langem schon, vor allem nach der Rohstofflage und den verfügbaren Arbeitskräften richten. Dabei wurden besonders letztere auch durch Instandsetzung und Ergänzung des in den harten Kämpfen des Jahres 1917 unbrauchbar gewordenen Gerätes aller Art weitgehend in Anspruch genommen. So konnte dem Heere keineswegs alles gegeben werden, was erwünscht war; den Rüstungsstand der Gegner zu erreichen, war nicht möglich.

Da, wie bereits erwähnt, größere Neuaufstellungen von Truppen nicht mehr in Frage kamen, hatte die Herstellung von Handfeuerwaffen den Bedarf bereits überschritten und war eingeschränkt worden. Auch an Maschinengewehren hatte die monatliche Fertigung schon im Herbst 1917²⁾ die Forderungen des Hindenburg-Programms weit überstiegen und damit vermehrte Ausstattung der Infanterie ermöglicht. Darüber hinaus hatte sie erlaubt, auch Kavallerie, Artillerie, Pioniere sowie die Kolonnen und Trains in steigendem Maße mit Maschinengewehren auszurüsten, die zur Selbstverteidigung, insbesondere gegen Flieger, für alle Truppen nachgerade unentbehrlich waren. Allmählich hatte jede Eskadron, Batterie usw. mindestens zwei schwere Maschinengewehre erhalten.

Für Beschaffung und Ergänzung des Minenwerfergeräts und seiner Munition bestanden im Frühjahr 1918 keine Schwierigkeiten³⁾. Die Schwäche lag in der geringen Beweglichkeit und in der unzureichenden Schußweite, die über 900 bis 1300 Meter bisher nicht hinausgekommen war.

Der Herstellung von Panzer-Kraftwagen (Tanks) hatte die Oberste Heeresleitung bis zur Schlacht bei Cambrai im November/Dezember 1917 keine wesentliche Bedeutung beigemessen. Zwar hatte das erste Auftreten der neuen Waffe in der Somme-Schlacht bereits zu Versuchen Anlaß gegeben. Sie waren aber ohne besonderen Nachdruck betrieben worden, teils weil die Tanks angesichts der offensichtlichen Mißerfolge, die die Gegner bislang mit ihnen erlebt hatten, von der deutschen Truppe nicht hoch bewertet wurden, teils wohl auch, weil es sich um eine Angriffswaffe handelte, während die deutsche Kriegsführung

¹⁾ Bd. XII, S. 12ff., XIII, S. 27ff.

²⁾ 1917 waren rd. 104000 Maschinengewehre geliefert worden, gegenüber 21600 im Jahre 1916 und 7200 im Jahre 1915.

³⁾ Die Gesamtfertigung von Minenwerfern betrug 1917 rd. 30400 Stück, gegenüber 10500 im Jahre 1916 und 1270 im Jahre 1915.